

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Thomas Lutze, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Die Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Bund**

Auf Anfrage des Bundestagsabgeordneten Dr. André Hahn teilte die Bundesregierung u. a. mit, dass im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ elf Kunstrasenplätze mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 23,5 Mio. Euro gefördert wurden, die Förderung weiterer Plätze über dieses Programm ist geplant (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/11950).

Aus dieser Antwort, weiteren Anfragen aus den Reihen des Deutschen Bundestages (siehe auch Bundestagsdrucksache 19/16387) sowie der Behandlung des Themas in nichtöffentlicher Beratung des Sportausschusses am 11. Dezember 2019 ergeben sich einige Nachfragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit wann sind der Bundesregierung die Problematik und das drohende Verbot von Kunstrasenplätzen mit Kunststoffgranulat bekannt?
2. Welche Kunstrasenplätze wurden seit dem Jahr 2010 mit Bundesmitteln gefördert (bitte die jeweiligen Plätze sortiert nach Bundesländern und Ort, Zeitraum, zuständiger Bundesbehörde, Förderprogramm, Eigentümer bzw. Nutzer des Platzes, Art des Füllmaterials sowie Höhe der Bundesförderung nennen)?
3. Welche Kunstrasenplätze sollen nach derzeitiger Planung im Jahr 2020 oder in den folgenden Jahren mit Bundesmitteln gefördert werden, und inwieweit werden hierbei höhere Kosten durch andere Füllmaterialien berücksichtigt (bitte die jeweiligen Plätze sortiert nach Bundesländern und Ort, Zeitraum, zuständige Bundesbehörde, Förderprogramm, Eigentümer bzw. Nutzer des Platzes, Art des Füllmaterials sowie Höhe der Bundesförderung nennen)?

Berlin, den 5. März 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

